

Umgang mit Vertretungsstunden - Vergütung o.ä.?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. Februar 2012 08:40

in nrw gibts als teilzeitkraft die 1. stunde mehrarbeit direkt bezahlt.
allerdings zählen keine stunden wo du "mehr" schüler beaufsichtigen musst oder ein anderes fach unterrichten musst.. zb. deutsch statt förder.
nur wirkliche stunden die du mehr arbeitest..ob du bei dem anderen stunden mehr vorbereitungszeit investieren musst zählt hierfür nicht.